

99131032016000, 99131032016000

Aus- oder Weiterbildungsgang für psychosoziale Prozessbegleitung anerkennen lassen

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/580247378/L100040>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99131032016000, 99131032016000 |
| Leistungsbezeichnung I | Aus- oder Weiterbildungsgang für psychosoziale Prozessbegleitung anerkennen lassen |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 4a |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------------|---|
| Handlungsgrundlage(n) | <p>- https://www.gesetze-im-internet.de/psychpbg/index.html</p> <p>- https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/source/csh-da-filter!a52e918e-8a02-41f8-8b62-1c4b6a92ff6a--WKDE_LTR_0000003520#7bb8653e1c843572927458809646d1bb</p> <p>- https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/source/csh-da-filter!a52e918e-8a02-41f8-8b62-1c4b6a92ff6a--WKDE_LTR_0000003520#7d871bbf070035538227c381a4a07c5b</p> <p>- https://www.gesetze-im-internet.de/psychpbg/_3.html</p> <p>- https://www.gesetze-im-internet.de/psychpbg/_8.html</p> <p>- https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/255cf757-a7e4-35e4-90d1-c0cf6e68a8ff</p> |
| Teaser | Wenn Sie einen Aus- oder Weiterbildungskurs zur psychosozialen Prozessbetreuung anbieten möchten, müssen Sie dessen Anerkennung beantragen. |
| Volltext | <p>Sie können die Anerkennung zur Aus- oder Weiterbildung zur psychosozialen Prozessbegleitung beantragen.</p> <p>Dieser Antrag richtet sich an Aus- oder Weiterbildungsstellen, die möchten, dass ihr Aus- oder Weiterbildungskurs als Aus- und Weiterbildung zur psychosozialen Prozessbegleitung für Niedersachsen anerkannt wird.</p> |
| Begriffe im Kontext | psychosoziale Prozessbegleitung, Anerkennung, Aus- oder Weiterbildung |
| Bearbeitungsdauer | Mindestens drei Monate nach Antragstellung muss die Behörde untätig gewesen sein, damit eine Untätigkeitsklage erhoben werden kann. |
| Fristen | Es gibt keine Fristen. |
| Formulare + Objekt Formular | |
| Kurztext | <p>* Anerkennung einer Aus- oder Weiterbildung zur psychosozialen Prozessbegleitung</p> <p>* für Aus- oder Weiterbildungsstellen, die möchten, dass ihr Aus- oder Weiterbildungskurs als Aus- und Weiterbildung zur psychosozialen Prozessbegleitung für Niedersachsen anerkannt wird</p> <p>* *, eigenständig psychosoziale Prozessbegleitung gemäß der Qualitätsstandards für die Durchführung der</p> |

psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen durchzuführen.

- * Lehrende müssen fachlich qualifiziert sein
- * Kenntnisse zur Didaktik und Methodik müssen erfüllt sein
- * Anerkennungsstelle: Niedersächsische Justizministerium, Am Waterlooplplatz 1, 30169 Hannover

weiterführende Informationen

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf Klagemöglichkeit:

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in der Form eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21. Oktober 2011 (Nds. ERVVO-Justiz - Nds. GVBl. S. 367) Klage bei dem Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

fachlich durch **freigegeben** Niedersächsisches Justizministerium

fachlich am **freigegeben** 20.08.2024

Lagen Portalverbund Weiterbildung (1040100)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt Zuständig ist die Anerkennungsstelle der psychosozialen Prozessbegleitung im Niedersächsischen Justizministerium.